



Kantonsratssitzung 31. Oktober 2022  
**Traktandum** **StGes Rev 2024: 1. Lesung**  
Geschäftsnummer **2000.278**  
**Eintretensvotum** **SP-Fraktion**  
Fraktionssprecher Jens Weber, Trogen

---

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrter Herr Landamman  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantons- und Regierungsräte

Die vorliegende Teilrevision des Steuergesetzes vollzieht vor allem Bundesrecht. Dieser speditive Nachvollzug ist zu begrüßen.

Der kantonale Spielraum ist gering, aber gewichtig.

Dass die Verteilung von den Gewinnsteuererträge dazu führen, dass der Kanton im NFA bei steigender Steuerkraft bestraft wird, ist ein Systemfehler. Das Zusammenspiel zwischen dem NFA und der vertikalen Aufteilung der Gewinnsteuern darf nicht zu Fehlanreizen führen. Die SP Fraktion folgt dem Antrag der Kommission Finanzen für einen Verteilschlüssel von 55% Kanton / 45% Gemeinden.

Dies führt aber zu einer ungleichen Belastung der Gemeinden, insbesondere bei denjenigen die überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze in unserem Kanton bereitstellen. Aus Sicht der SP Fraktion sollte von der Regierung für diese Gemeinden – entgegen der Meinung der Kommission Finanzen – auf die zweite Lesung eine Abfederungslösung geschaffen werden. Es darf nicht sein, dass die Eliminierung von einem Systemfehler auf nationaler Ebene zu Fehlanreizen auf kommunaler Ebene führen. Weil: Der Fehlanreiz wäre für diese Gemeinden ganz eindeutig: Es lohnt sich nicht Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen.

Bei Erhöhung des Abzuges für Versicherungsprämien und Zinsen für Sparkapitalien, dem Abzug der Kinderbetreuungskosten und der Beibehaltung der Mindeststeuer folgt die SP Fraktion den Anträgen der Regierung. Und zwar aus folgenden Gründen:

- Anpassungen sind wichtig, um im interkantonalen Vergleich zu bestehen
- Wenn nationale Standards neu gesetzt werden, soll Ausserrhoden nicht hinten nach stehen
- Weiter als die Regierung soll aber bei diesen Anpassungen nicht gegangen werden, da bei zusätzlichem Verlust an Steuereinnahmen genau die Leistungen nicht mehr in gleicher Qualität erbracht werden können, die die Nutzniesser dieser Abzüge in Anspruch nehmen.
- Zudem sind es ja gerade die tiefen Einkommen, die deutlich weniger von Steuerabzügen profitieren.

Die SP ist für Eintreten und stimmt der Teilrevision in erster Lesung vorbehältlich allfälliger Änderungen in der Detailberatung zu.

Jens Weber  
Kantonsrat Trogen